

**Ohne sozial und ökologisch gerechten
Welthandel kein GND
Internationale GND-Politik
statt WTO, CETA, EU-Mercosur und Co.**

CETA, der neoliberale Goldstandard der EU

Ausgestaltung der WTO 1995 stark an wirtschaftlichen Interesse der USA und der EU orientiert (56 %des globalen BIP).

Oberstes Ziel: Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen, Öffnung von Dienstleistungsmärkten und Investitionsschutz

Nach Scheitern der sogenannten Doha-Entwicklungsrunde der WTO am Widerstand der Entwicklungsländer (2001 und 2003)

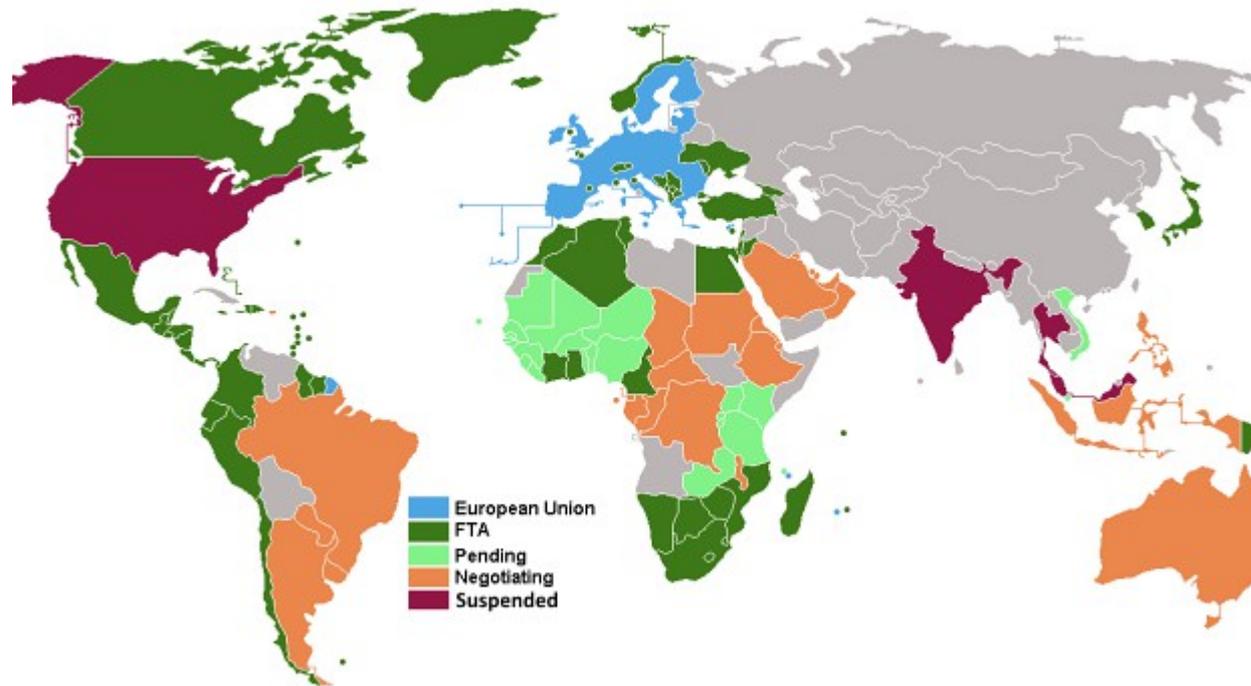


streben USA und EU parallel zum multilateralen Handelssystem der WTO verstärkt bilaterale bzw. regionale Freihandels- und Investitionsschutzverträge an - „[WTO-plus-Abkommen](#)“:

[Bilaterale Freihandelsabkommen der neuen Generation](#), sollen neue Stufe der Liberalisierung und Marktöffnung einleiten.

z.B. [NAFTA](#) (USA, Kanada, Mexiko 1994) und [CETA](#) (2009 – 2016 verhandelt)

Übereinkommen der WTO (1995) und ihrer Vorläufer (GATT 1947 Warenhandel, GATS Handel mit Dienstleistungen 1995, Trips 1994 Geistiges Eigentum) inklusive Liberalisierungsregeln wie Marktöffnung, Meistbegünstigung, Inländerbehandlung, Patentschutz sind integriert.

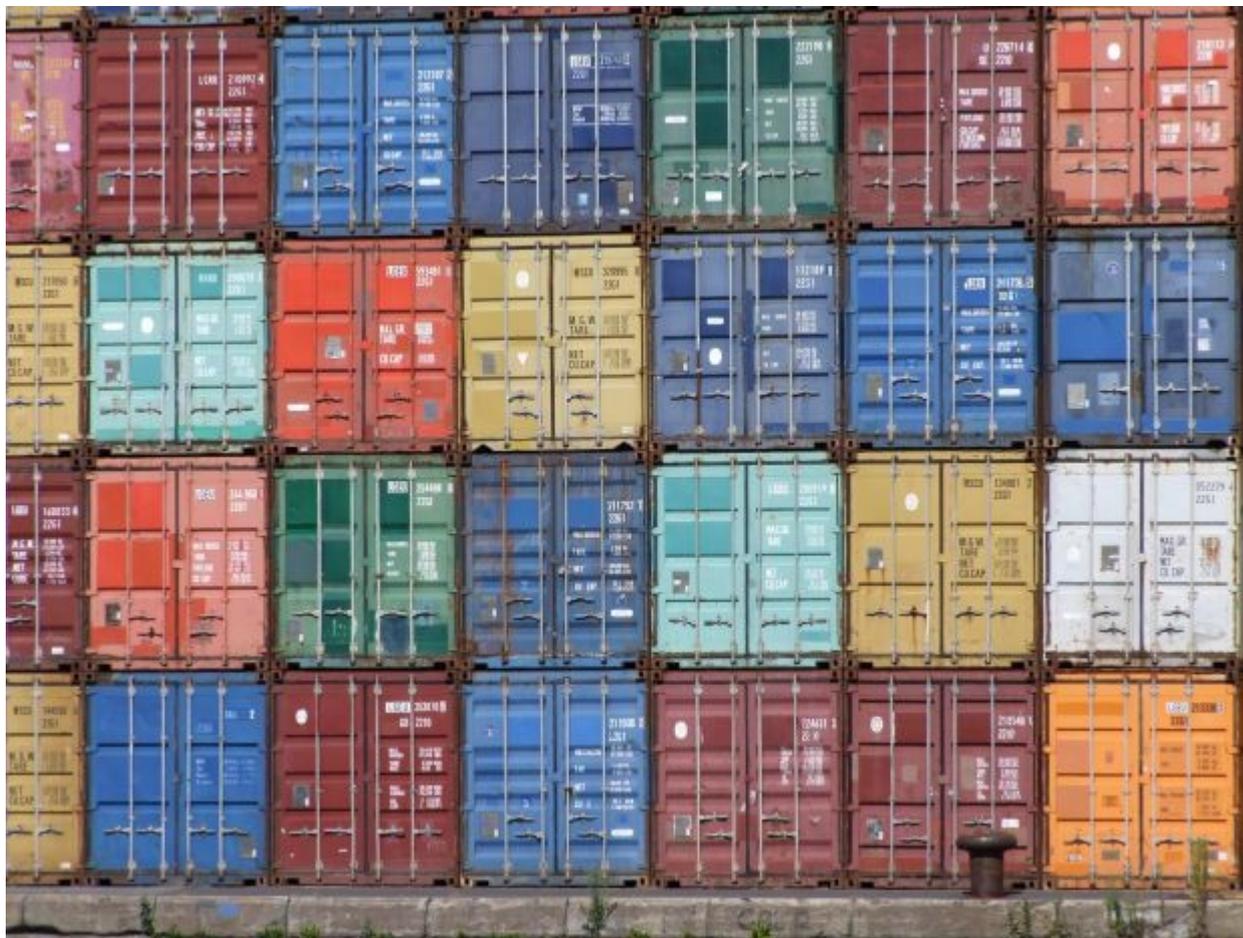


Freihandelsregime:

Zunehmend weltumspannendes neoliberales Regelwerk mit völkerrechtlicher Geltung.

Schafft einheitlichen ordnungspolitischen Rahmen für eine transnational organisierte Ökonomie, die auf Erweiterung globaler Lieferketten unter Ausnutzen niedrigst möglicher sozialer und ökologischer Standards sowie auf Liberalisierung von Kapitalflüssen und Dienstleistungen im Interesse transnationaler Konzerne setzt.

Verschärft Ausbeutung von Mensch und Natur, heizt Klimawandel an und engt demokratische Handlungsspielräume auf nationaler Ebene ein, ohne sie auf supranationaler Ebene zu erweitern.



z.Zt. 20
WTO-Plus-Abkommen
der EU in Verhandlung
oder
abgeschlossen

**CETA, Abkommen
mit Kanada, als
Goldstandard**

CETA, das Comprehensive Economic and Trade Agreement der EU mit Kanada

zielt auf Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen unter Zurückdrängen staatlicher Regulierung sowie auf Marktöffnung öffentlicher Dienstleistungen.

Oberster Zweck ist der Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen, wozu neben unterschiedlichen technischen Standards auch soziale und ökologische Schutzvorschriften gehören.

Unterordnung sozialer und ökologischer Ziele unter Handelsinteressen:

- Z.B. Sicherung des zollfreien Handels mit fossilen Energien durch sanktionsbewehrten Streitbeilegungsmechanismus sowie Investitionsschutz für Investitionen in fossile Förder- und Versorgungstechnologien

Aber

- keine Verankerung des Pariser Klimaabkommens,
- keine Regelung zur Minderung des Handels mit klimaschädlichen Produkten („climate-risk-commodities“) oder Ausnahme des Klimas von Investitionsschutz
- keine hinreichende Verankerung des europäischen Vorsorgeprinzips,
- keine sanktionierbare Verankerung der ILO-Arbeitsnormen

Living Agreement

Fortlaufender Abbau von Handelshemmnissen ohne parlamentarische Kontrolle in intransparent arbeitenden gemischten Ausschüssen

zum Beispiel:

Anheben der Grenzwerte für Herbizide und Pestizide sowie Anerkennung unterschiedlicher Standards für Importkontrolle in Ausschuss für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS-Ausschuss)

Wechselseitige Anerkennung ungleicher Schutzstandards mit völkerrechtlicher Wirkung und EU-rechtlicher Konsequenz

Beschlussfassungskompetenz ohne parlamentarische Beteiligung Beschneidung der Demokratie

Zentrale Rolle bei der Umsetzung, Auslegung und Änderung des Abkommens:
Gemischter CETA-Ausschuss mit seinen 9 Sonderausschüssen.

Setzt sich aus Vertreter*innen der kanadischen Regierung und der EU zusammen.
Kann ohne parlamentarische Beteiligung verbindliche Beschlüsse fassen, die EU-rechtlich umzusetzen sind.

Vgl. dazu Gutachten von Prof. Dr. Wolfgang Weiß

https://foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Freihandelsabkommen/2021-03_Rechtsgutachten_Prof_Weiss_CETA.pdf

Liberalisierungsverpflichtungen öffentlicher Dienste

Grenzüberschreitender Dienstleistungshandel:

Liberalisierungsregeln: Inländerbehandlung – Meistbegünstigung – Marktzugang

- **Transatlantische Ausschreibungspflicht für öffentliche Aufträge (Beschaffung)**, ca. 15 % BIP bei niedrigen Schwellenwerten
(Baumaßnahmen ab 4,20 Mio €, Dienstleistungen und Waren ab 108.000 €)
Auftragsvergabe nach Preis, Verbot regionaler Kriterien
- **Unumkehrbare Liberalisierungsverpflichtungen für öffentliche Dienstleistungen**
 - In Deutschland z.B. Möglichkeit der Rekommunalisierung von Strom-, Gas-, Fernwärmenetzen fraglich, da kein Vorbehalt in EU-Verpflichtungsliste eingetragen
 - (Negativliste! Alle nicht eingetragenen Sektoren sind grundsätzlich liberalisiert)
Der Status quo der ÖPNV- oder Energieversorgungsstrukturen wird festgeschrieben.
Änderungen können als Vertragsverstöße geahndet werden.
- In **privatisierten Institutionen** (Krankenhäusern, Pflegeheimen) können Regulierungen wie die Festlegung von Personaluntergrenzen rechtlich mit dem Verbot mengenmäßiger Beschränkung (Marktzugang) kollidieren. Gehaltserhöhungen können Gegenstand von Investitionsschutzklagen werden.

Sonderklagerechte für ausländische Investoren

Mit dem „Investitionsgerichtssystem“ (ICS) räumt CETA ausländischen Investoren einseitige Klagerechte gegen die EU, EU-Staaten und Kanada unter Umgehen von nationalem Recht ein.

Klageberechtigt wären alle transnationalen Konzerne, die Niederlassungen in einem EU-Land oder in Kanada haben.

Basis der Rechtsprechung sind laut CETA-Vertrag nicht parlamentarisch beschlossene Gesetze, die – wie in Deutschland – an die verfassungsrechtliche Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums gebunden sind. Grundlage der Urteilsfindung eines dreiköpfigen Schiedstribunals wäre das Investitionsschutzkapitel von CETA, das mit unbestimmten Begriffen wie „gerechte und billige Behandlung“ operiert und staatliche Regulierung unter dem Gesichtspunkt der Gewinnerwartung von Investoren fokussiert.

Der Deutsche Richterbund hat dieser Form der Gerichtsbarkeit bereits 2017 „fehlende materiell-rechtliche Grundlagen“ attestiert.

CETA

Verhandelt seit 2009

Zustimmung EU-Parlament im Februar 2017

Seit September 2017: Vorläufige Anwendung (außer ICS, Portfolioinvestitionen u.a.m.)

Bisher haben 15 von 27 EU Staaten ratifiziert

Tschechien, Dänemark, Estland, Lettland, Kroatien, Litauen, Malta, Österreich, Portugal, Slowakei, Schweden, Finnland, Luxemburg, Rumänien

Verfassungsklagen:

Prof. Dr. Klaus Buchner (Klaus Schachtschneider)

Marianne Grimmenstein (Andreas Fishan)

Fraktion Die Linke (Andreas Fischer-Leskano)

Mehr Demokratie/Campact/Foodwatch (Bernhard Kemper)

<https://www.attac.de/kampagnen/handelsabkommen/kampagne-handelsabkommen>

Grüne: Wort halten – CETA stoppen!

Im Entwurf zum Bundestagswahlprogramm bekennen die Grünen sich nicht mehr zu einem klaren Nein zu CETA. Deshalb hat Foodwatch eine Petition gestartet, um das noch bis zu ihrem Parteitag zu korrigieren.

Attac Berlin hat dazu einen Appell veröffentlicht: Grünes Jein zu CETA!?

<https://www.foodwatch.org/de/mitmachen/gruene-wort-halten-ceta-stoppen/>

<https://www.foodwatch.org/de/mitmachen/gruene-wort-halten-ceta-stoppen/>